

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 29.04.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Sandra Ollesch.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 29.04.2024, Aktenzeichen 39.3 TSCH_20_0176, ist zuzustellen an Frau Sandra Ollesch, zuletzt wohnhaft Hammer Weg 65, 46282 Dorsten.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Kreishaus II
Am Erlenkamp 16-18
Fachdienst 39.3
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Raum A-E-32
Herr Pieper

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 29.04.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

i. A

gez.

Pieper

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de